

II- 7163 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3650 IJ

1989 -04- 2 4

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffs Strafverfolgungen im Fall "Noricum"

Erst kürzlich hat der Justizminister dem Parlament berichtet, daß im Noricum-Verfahren Politiker als Zeugen geladen werden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

ANFRAGE

1. Wann wurde entschieden, daß Blecha, Gratz, Sinowatz und Lacina im ersten Noricum-Verfahren nur als Zeugen und nicht als Beschuldigte geladen werden ?
2. Wer hat diese Entscheidung getroffen ?
3. Wie und in welcher Form wurde diese Entscheidung inhaltlich begründet ?
4. Wurden Sie oder Ihnen unterstellte Behörden vor dieser Entscheidung informiert oder konsultiert ?
5. Besteht im Fall "Noricum" Berichtspflicht ?
6. Wie oft und wozu im Einzelfall haben sich das BMJ oder die OStA vom Verfahren berichten lassen ?
7. Was war der Grund für die Dienstbesprechung vom 18.3.1988 ?
8. Gibt es ein Protokoll dieser Besprechung ? Wenn ja, wie lautet es ?
9. Wer waren die Teilnehmer an dieser Besprechung ?
10. Auf wessen Initiative kam diese Dienstbesprechung zustande ?
11. Wurde bei dieser Dienstbesprechung die Frage von Verfolgungsaufträgen gegen Politiker bzw. deren Zeugenladung besprochen ? Wenn ja, welche Ansichten wurden von wem vertreten ? Welche Ansicht vertrat der Bundesminister ?

12. War Ihnen zum damaligen Zeitpunkt bekannt, daß der befaßte Linzer Untersuchungsrichter die strafrechtliche Verfolgung von Blecha, Gratz und Sinowatz befürwortete ?
13. Die vier in 1.) Genannten waren ab Juli 1985 über die wesentlichen Vorwürfe informiert. Sie verfügten über Kenntnis und Kopien der vier Telexe und anderer Hinweise. Trotzdem unterließen sie, ihrer Verpflichtung zur Unterrichtung der Staatsanwaltschaft gemäß § 84 StPO nachzukommen. Sie haben sich damit möglicherweise des Verbrechens des Amtsmißbrauchs nach § 302 StGB schuldig gemacht. Sind diese Fragen in Ihrem Ressort bereits geprüft worden ? Wenn ja, mit welchem Ergebnis ? Wenn nein, warum nicht ?
14. Sind Sie bereit, eine dementsprechende Prüfung einzuleiten ?
15. Warum existieren in diesem Zusammenhang bis heute keine Verfolgungsaufträge ?
16. Wenn der Untersuchungsrichter die Einleitung der Voruntersuchung gegen die vier Genannten befürwortet, sind Sie bereit, diese Voruntersuchung zu ermöglichen ?